

Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Einleitung

„... das Thema ist wichtig und der Sport übernimmt Verantwortung! Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport.“ (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/zahlen-daten-fakten>). Der Stadtsportbund Wuppertal e.V. (SSB Wuppertal) als Dachorganisation der Sportvereine und seine Sportjugend (SJ) als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Sie haben sich der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. angeschlossen. Die im Schutzkonzept beschriebenen Leitlinien haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Handelnden im SSB Wuppertal und der SJ umzusetzen. Sie dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie der SSB und SJ Mitarbeitenden. Die SJ Wuppertal wird im Folgenden als Teil des SSB Wuppertal gesehen; eine explizite Nennung erfolgt nur bei Bedarf. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Leitgedanken

Der SSB Wuppertal setzt sich für ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ ein. Das Thema soll enttabuisiert werden, damit sich alle Sportler:Innen in ihrem Verein sicher und unterstützt fühlen können. Die haupt-/ nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:Innen sind über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Sporthelfer-, Übungsleiter-, Jugendleiterausbildung) und/oder entsprechende Fortbildungen für die Thematik sensibilisiert. Die Mitgliedsvereine des SSB werden darin bestärkt, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu schützen.

Ansprechperson

Der SSB verpflichtet sich zur Installierung einer Ansprechperson zum Thema „Prävention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“. Die Ansprechperson im SSB Wuppertal ist:

Gottfried Deter,

Tel. 0202 / 45 60 57

E-Mail: deter@stadtsportbund-wuppertal.de

Bei Fragen, Verdachtsfällen, oder auch akuten Situationen kann sich jeder an die Ansprechperson wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da

deren Mitarbeiter:Innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter:Innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Weitere Aufgabe der Ansprechperson sind die Netzwerkarbeit mit Fach- und Beratungsstellen, das Einbringen von Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen sowie die Fortbildung zum Thema „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“

Beratung

Der SSB Wuppertal unterstützt seine Mitgliedsvereine bei thematischen Fragen mit Beratungsangeboten, Schulungsformaten sowie der Bereitstellung von Informationsmaterial.

Qualifizierung

Der Lehrgangsinhalt „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ wird sowohl in die Übungsleiter:Innen- als auch in die Sporthelfer:Innen- Ausbildung als verbindliches Element aufgenommen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Fortbildungen zur Thematik angeboten.

Die im Rahmen der Qualifizierung tätigen Referent:Innen werden durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) autorisiert und sind verpflichtet dort das erweiterte Führungszeugnis (alle 5 Jahre) und den Ehrenkodex vorzulegen.

Referent:Innen, die nicht durch den LSB NRW autorisiert sind und in den Ausbildungen Teilnehmer:Innen betreuen, legen das erweiterte Führungszeugnis (alle 5 Jahre) sowie den Ehrenkodex beim SSB vor.

Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter:Innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräften geht es dem SSB im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber:Innen darum, die Standards und Zielsetzungen des SSB in Bezug auf „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zu vermitteln.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Führung eines persönlichen Gespräches
- Prüfung der Qualifikation, Motivation und Erfahrung
- Information zu den Standards des SSB Wuppertal anhand des Ehrenkodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz und des unterschriebenen Ehrenkodexes gemäß den internen Vereinbarungen
- Angebote zu Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Sportmitarbeiter:Innen und ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport umzusetzen. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der/die Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

Der SSB Wuppertal verpflichtet sich, die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter:Innen , ehrenamtlich tätige Personen sowie Honorarkräfte des SSB einzufordern.

Erweitertes Führungszeugnis

Der SSB verpflichtet sich zur regelmäßigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre) von hauptberuflichen und nebenberuflichen Mitarbeiter:Innen sowie aller ehrenamtlich tätigen Personen und Honorarkräften, die mit Schutzbefohlenen zusammenarbeiten. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt vor Beginn der Tätigkeit; das Ausstellungsdatum darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein. Bei Einträgen nach §72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses in einer geschützten Datenbank unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt von der einsichtsbefugten Person. Diese ist für die Datensicherung und die Wiedervorlage zuständig.

Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten

Der SSB verpflichtet sich, hauptamtliche Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen aufzurufen tätig zu werden, wenn Ihnen im Bereich des Sports ein Sachverhalt interpersoneller Gewalt bekannt wird, im „Konflikt- und Verdachtsfall“ frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Das Vorgehen:

Die Geschäftsführung ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Die Fachstelle(n) bzw. kompetente Ansprechpartner sind bei konkreten Vorfällen einzubeziehen.

Informationen bzw. Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).

Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn diese den SSB selbst informiert haben.

Eine Ansprache „Verdächtiger“ erfolgt ausschließlich über die Ansprechperson des SSB bzw. die Geschäftsführung. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit der Geschäftsführung und den Betroffenen erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt nach Absprache mit den Ansprechpartnern des Verbandes. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen, ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen muss sichergestellt werden.

Weitere Ansprechpartner

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Beratung und Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt betroffen sind unter Einbeziehung der Eltern oder Angehörigen.

Sana-Klinikum Remscheid

Burger Str. 211, 42859 Remscheid

Tel.: 02191/13-5960 Fax: 02191/13-5969

E-Mail: info@ksa-rs.de

Internet: kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/

Erreichbarkeit: Mo - Do 9.00 – 14.00 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Caritasverband Wuppertal/Solingen

Erziehungs- und Familienberatung, Diagnostik

Ansprechpartner/in: Gerald Palme

Hünefeldstraße 57, 42285 Wuppertal

Tel.: 0202/389036010 Fax: 0202/2572862

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-wsg.de

Internet: www.caritas-wsg.de

Erreichbarkeit: Mo - Mi 8.00 -12.00 Uhr und 13:30 – 17.00 Uhr,
Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr,
Fr 8.00 – 12.00 Uhr;

Offene Sprechstunde: Do 15.30 - 17.30 Uhr.

Deutscher Kinderschutzbund/ OV Wuppertal e.V.

Beratung, Prävention, Elberfelder Kinder-Ma(h)lzeit

Schlossbleiche 18, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202/755 366 Fax: 0202/75 60 779

E-Mail: info@kinderschutzbund-wuppertal.de

Internet: www.kinderschutzbund-wuppertal.de

Erreichbarkeit: Mo - Fr 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Nummer gegen Kummer: 0800/ 1110333

Diakonie Wuppertal - Evangelische Beratungsstelle

Beratung bei allen möglichen Problemen in der Schule und mit den Eltern, mit Freunden, Lehrern, Verwandten usw.

Deweerthstr. 117

42107 Wuppertal

Tel.: 0202/97444-0

Internet: www.diakoniewuppertal.de

Erreichbarkeit: Mo-Fr. 8-16:30 Uhr

KOMM AN - Fachstelle für Gewaltprävention und Beratung (ebenfalls Diakonie)

Beratung von körperlich/sexualisierten und gewalttätigen Jungen und Mädchen,
Beratung von körperlich gewalttätigen Müttern und Vätern, Präventionsprojekte an
Schulen

Nesselstraße 16

42287 Wuppertal

Tel.: 0202/97 445 505

E-Mail: info@KOMMAN.de

Internet: www.diakoniewuppertal.de

Erreichbarkeit: Mo-Fr. 8-16 Uhr

Elterntelefon

0800-111 0 550 - auch vom Handy kostenlos!

Erreichbarkeit: montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und

FrauenBeratung und Selbsthilfe e.V. Wuppertal

Beratung von Betroffenen (Frauen, ab 16 Jahre) und Vertrauenspersonen,
Fortbildungen für Lehrerinnen

Laurentiusstr. 12, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202/306007 Fax: 0202/30600

Internet: frauenberatungwuppertal.de

Wir sind persönlich da dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wuppertal (SKF)/ Menschen(s)kinder

Beratung in Fragen des Kinderschutzes, Hilfen für Kinder und Jugendliche
Netzwerkkoordination Menschen(s)kinder

Tel: 0202/ 25257-0

Internet: www.skf-bergischland.de/start/

Internet: www.menschenskinder-wuppertal.de

Stadt Wuppertal/ Jugendamt: Kinderschutzdienst

Beratung von Betroffenen und Vertrauenspersonen, Lotsenfunktion/ Vermittlung
Kinderschutzdienst

Tel.: 0202/ 563 – 3553 Mo – Fr 9.00 – 15.00 Uhr

E-Mail: kinderschutzdienst@stadt.wuppertal.de

Weisser Ring e.V.

Wir helfen bei einem Antrag auf Opferentschädigung, bei der Suche nach RechtsanwältInnen, FachärztInnen, bei der Begleitung zu Gerichtsterminen und Behördengängen, in vertrauensvollen Gesprächen
Tel.: 0151/ 5516 4655

WENDEPUNKT - Wuppertaler Krisendienst

Wir helfen allen, die alleine und verzweifelt sind, die sich Sorgen machen um Angehörige, Freunde, Nachbarn jeden Abend, jede Nacht
Alte Freiheit 1, 42103 Wuppertal
Tel.: 0202/244 28 38 Fax.: 0202/459 88 38
E-Mail: info@krisendienst-wuppertal.de
Internet: www.krisendienst-wuppertal.de
Erreichbarkeit: jeden Tag von 18.00 – 8.00 Uhr und
rund um die Uhr an Sonn- und Feiertagen

Polizeipräsidium Wuppertal, Kriminalprävention / Opferschutz

(keine Zusicherung von Vertraulichkeit > Strafverfolgungszwang !)

Beratung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt/ Beratung polizeilicher Opferschutz:

Allgemeine Information zum Ablauf von Ermittlungsverfahren, offenes Beratungsangebot und Vermittlung zu externen Hilfestellen.

Tel.: 0202/ 28418-30

Tel.: 0202/ 2841801

Stand: 04.2024



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation